

Zulassungsbescheinigung

Zulassungszeichen: BZS D 06-605

(Schock-Prüfung)

Prüfpflichtige Komponente: Fischer-Zyklon-Anker FZA, M6 - M 16

Zulassungsinhaber: SFS Unimarkt AG, 9435 Heerburgg

Geltungsdauer bis: 31.12.2016

Grundlage für diese Zulassung bilden die Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS, Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht BABS, LS Nr. AGEW 2006-033 vom 06.12.2006
- Technischen Unterlagen und Montageanleitungen (visiert)

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 10. Februar 2005." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).

- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Diese Zulassung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Infrastruktur
Zulassungsstelle
Der Chef

Werner Hunziker

Ort und Datum: Bern, 08. 01. 2007

Zulassungsinhaber

SFS unionarbeit AG
Befestigungstechnik
9435 Heerbrugg

Otmar Büchel

Ort und Datum:

Heerbrugg, 21. 12. 06

Beilage:

Prüfberichte

Technische Unterlagen

Kopie z. K. an:

BABS, Labor Spiez / ABC-Schutztechnologie
3700 Spiez